

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

17. Juli 1945

Blatt 181

Jugend Wiens!

=====

Heraus! Freiwillige vor! An die Arbeit! Als Pioniere des Friedens, zum Aufbau unserer lieben Stadt und unseres Vaterlandes!

Wir wollen revolutionieren: Wir wollen unsere ganze junge Kraft mit dem festen Willen einsetzen, daß es besser und schöner werde.

Wir wollen für den Frieden ans Werk gehen, wollen aber den großen, schwierigen Kampf gegen alle Verzagten, alle Müden, alle Besserwisser führen, um das Land der Freiheit, der Gemeinschaft: das soziale Österreich aufzubauen.

Wir werden unseren Willen durchsetzen!

Zu uns: Junger Österreicher, junge Österreicherin! Wenn du beschäftigungslos bist, melde dich sofort beim Arbeitsamt der Stadt Wien, Wien, 3., Esteplatz (General Kraus-Platz) 2 und bei den Bezirksmeldestellen.

Was wir wollen!

Wir wollen Wien wieder verjüngen und verschönen: Wir wollen den Bauern helfen, die Ernte einzubringen, damit Brot und Obst dem Volke gesichert werde. Die Gartenanlagen Wiens müssen wieder in Ordnung kommen. Wir werden Jugendherbergen, Schutzhütten, Ferienheime bauen oder neu herrichten, wir wollen Sportplätze und Volksparkanlagen schaffen, wollen die Wege durch unseren Wienerwald neu bezeichnen, wir werden die Gelegenheit schaffen, euch umzuschulen für Berufe, die der Neuaufbau unseres Landes erfordert. Wir werden in froher Gemeinschaft alte Volkslieder singen, wollen lernen, Sport betreiben und gute Kameraden sein.

Kommt! Meldet euch! An die frohe Arbeit!

Der prov. Bürgermeister:

Theodor Körner.

Wien, 11. Juli 1945.

Meldestellen der Bezirke:

Magistratisches Bezirksamt: 1., Gonzagagasse 7, 2., Karmelitergasse 9, 3., Karl Borromäus-Platz 3, 4. und 5., Preßgasse 24, 6. und 7., Hermannsgasse 24/28, 8. und 9., Conrad von Hötendorf-Platz 4, 10., Laxenburger Straße 43/47, 11. und 23., Enkplatz 4, 12. und 13., Schönbrunner Straße 259, 14. und 15., Breitenseer Straße 31, 15., Gasgasse 8/10, 16., Richard Wagner-Platz 19, 17., Elterleinplatz 14, 18., Martinstraße 100, 19. und 26., Gatterbruggasse 12/14, 20., Jägerstraße 30, 21. und 22., Gerichtsgasse 4, 24. und 25., Mödling, Klostergasse 4.

Sitz der Zentrale: Magistrat der Stadt Wien, Verwaltungsgruppe VII, Dienststelle "Jugend am Werk", 1., Neues Rathaus, Stiege 4, Hochparterre, Zimmer 18, Ruf: B 40-500, Klappe 159.

Pensionsauszahlungen an Pensionsparteien der Straßenbahn

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge für die in Groß-Wien wohnhaften Pensionsparteien der Straßenbahn werden zwischen dem 24. und 28. Juli ausbezahlt

für Personen mit den Anfangsbuchstaben A bis E am 24. Juli, F bis J am 25. Juli, K bis O am 26. Juli, P bis S am 27. Juli, T bis Z am 28. Juli, und zwar

für die in den Bezirken 1, 4, 5 Wohnhaften 4., Favoritenstraße 9, Hauptkassa; in den Bezirken 6, 7, 8: 6., Rahlgasse 3, 1. Stock, von 9 bis 14 Uhr, für die im 2. Bezirk Wohnhaften: Bahnhof Vorgarten, 3. Bezirk: Bahnhof Erdberg, 9., 19. und 26. Bezirk: Bahnhof Gürtel, 10. Bezirk: Bahnhof Favoriten, 11. und 23. Bezirk: Bahnhof Simmering, 12. Bezirk: Bahnhof Koppreiter, 13., 24. und 25. Bezirk: Bahnhof Speising, 14. Bezirk: Bahnhof Breitensee, 15. Bezirk: Bahnhof Rudolfsheim, 16. Bezirk: Bahnhof Ottakring, 17. Bezirk: Bahnhof Hernald, 18. Bezirk: Bahnhof Währing, 20. Bezirk: Bahnhof Brigittenau, 21. Bezirk: Bahnhof Floridsdorf, 22. Bezirk: Bahnhof Kagran, jeweils in der Streckenkassa von 12 bis 18 Uhr.

17/18. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 183

Nachzügler ab 6. August 1945 in der Pensionsliquidatur, 3., Salesianergasse 3. "Illegale" sind von jedem Pensionsbezug ausgeschlossen.

Fortsetzung der Käseausgabe.

Die bezirksweise Abgabe von Käse auf den Abschnitt a der laufenden Brotkarte wird fortgesetzt. Nach Maßgabe der Anlieferungen erhalten die Verbraucher der Bezirke 17 bis 20 je 50 Gramm Käse (Natur- und Schmelzkäse) oder 3 Stück Quargeln in jenem Geschäft, in dem sie seinerzeit den Rayonierungsabschnitt abgegeben haben. Nach Einlangen neuer Käsemengen werden die restlichen Bezirke zum Käsebezug aufgerufen.

Jene Personen, die die Käserayonierung seinerzeit versäumt haben oder nicht durchführen konnten, werden im Laufe des August die Möglichkeit zum nachträglichen Käsebezug erhalten.